



Stans, 3. März 2020

Nr. 94

Baudirektion. Justiz- und Sicherheitsdirektion. Finanzdirektion. Amt für Mobilität. Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrat Remo Zberg, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden, betreffend Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1 Motion zur Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2019 hat das Landratsbüro dem Regierungsrat die Motion von Landrat Remo Zberg, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden, betreffend Gesamtverkehrskonzept Nidwalden überwiesen.

Der Regierungsrat wird mittels dieser Motion beauftragt, ein Gesamtverkehrskonzept für den Kanton Nidwalden zu erarbeiten und hierzu einen entsprechenden Planungskredit dem Landrat zu unterbreiten.

Das Gesamtverkehrskonzept soll folgende Ziele verfolgen:

- Bewältigung der bis 2030/2040 zu erwartenden Zunahme der Mobilität;
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden;
- Kapazitätserhöhung und Ausbau des Schienennetzes bei der Zentralbahn;
- Attraktivierung und Ausbau von Bus-, Velo- und Fussverkehr;
- Optimierung des erforderlichen Strassenraums für die notwendige Mobilität des Autoverkehrs;
- Erhöhung der Aufenthalts- und Lebensqualität.

Zudem sollen folgende (Vor-)Projekte und gestellten Forderungen in die Betrachtung miteinbezogen und kurz-/mittel-/langfristig umgesetzt werden:

- Tunnel kurz in Hergiswil für die Zentralbahn;
- West- evtl. Ostumfahrung Stans;
- Überprüfung Verkehrssituation Kreuzstrasse;
- Linienführung Zentralbahn in Stans;
- Verkehrssituation Engelbergertal;
- Bypass Luzern und die Auswirkungen auf Nidwalden, respektive Ausbau A2 im Bereich Hergiswil – Horw;
- Dosiersystem ab der Autobahn und in den Dörfern.

Zusätzlich sollen die Forderungen in den Kantonalen Richtplan und das Agglomerationsprogramm der 4. Generation einfließen. Dabei soll die eingesetzte Task Force Verkehr in geeigneter Form in die neue Projektorganisation integriert werden.

Das Landratsbüro prüfte den parlamentarischen Vorstoss und stellte fest, dass dieser Art. 53 Abs. 2 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1) entspricht. An der Landratssitzung vom 18. Dezember 2019

wurde die Behandlung dieser Motion als dringlich erklärt. Somit ist die Stellungnahme zur Motion binnen zweier Monate seit der Dringlicherklärung zu überweisen. Mit Schreiben vom 6. Februar 2020 informierte das Regierungsratsbüro Landrat Remo Zberg, dass das vorliegende Geschäft von der geplanten Behandlung an der Regierungsratssitzung vom 11. Februar 2020 auf März 2020 zufolge der erforderlichen Koordination mit anderen Geschäften verschoben wurde, insbesondere im Zusammenhang mit der Beantwortung des Postulats betreffend Verkehrssituation in Stans.

Der Regierungsrat hat das Geschäft der Baudirektion zur Bearbeitung überwiesen. Die Justiz- und Sicherheitsdirektion sowie die Finanzdirektion sind von der Baudirektion zum Mitbericht eingeladen worden.

2 Erwägungen

Der Regierungsrat unterbreitet den nachfolgenden Vorgehensvorschlag für die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts gemäss Auftrag der Motionäre.

2.1 Vorgehensvorschlag für das Gesamtverkehrskonzept

Für die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts Nidwalden gilt es, alle Rahmenbedingungen und Instrumente einzubeziehen und diese materiell einzubetten: Somit sind einerseits die vorhandenen Instrumente des Kantons (wie beispielsweise der kantonale Richtplan) und andererseits jene Instrumente des Bundes (wie beispielsweise die Sachpläne Verkehr) zu berücksichtigen. Gleichzeitig soll ein Gesamtverkehrskonzept Nidwalden in hohem Mass die vom Bund geschaffenen Instrumente zur (Mit-)Finanzierung von Infrastrukturen wie beispielsweise Agglomerationsprogramm (AP, 4. oder 5. Generation), Bahninfrastrukturfond (BIF) oder Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds (NAF) antizipieren. Die nachfolgende Abbildung gibt hierzu eine Übersicht.

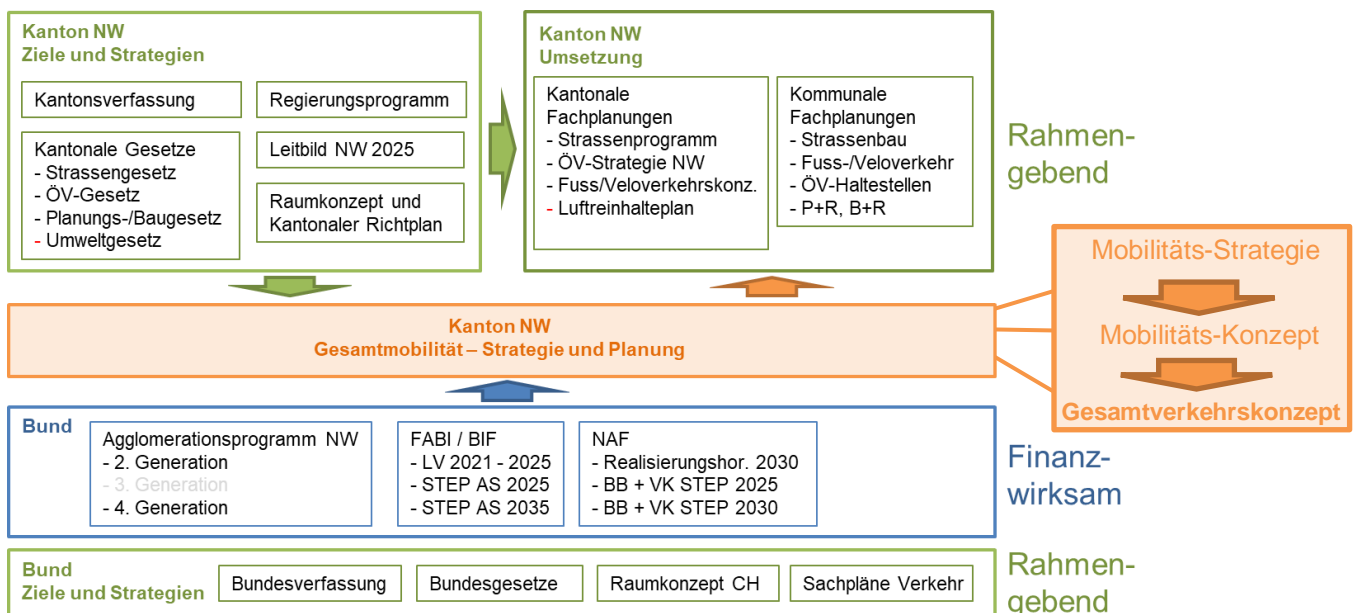


Abbildung 1: Vorgehensvorschlag für die Erarbeitung und Aufbau des Gesamtverkehrskonzepts

Wie aus der Abbildung zu entnehmen, sind für die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts (neben dem Einbezug von Instrumenten des Kantons und des Bundes) verschiedene Vorstufen notwendig, welche schlussendlich auf das Gesamtverkehrskonzept hinführen (vgl. hierzu Abbildung 1):

- Eine **Mobilitäts-Strategie**, welche das Zusammenspiel von Siedlung und Verkehr in Form von Stossrichtungen aufzeigt. Dabei ist die Mobilitäts-Strategie langfristig ausgerichtet. Sie behandelt alle Verkehrsarten sowie die Zusammenhänge mit der Siedlungsentwicklung. Da die Mobilität ein Schnittstellenthema ist, berücksichtigt die Strategie weitere Anliegen (wie Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung, Schulen, Gesundheit, Umwelt, Sicherheit oder wirtschaftliche und touristische Entwicklung). Zusammenfassend zeigt die Strategie auf, wo der Kanton hinmöchte.
- Anschliessend formuliert ein **Mobilitäts-Konzept** die Mobilitäts-Strategie in Form von Massnahmen aus. Das Konzept wirkt übergeordnet zum Verkehr und beinhaltet nachfrageorientierte Massnahmen zur Beeinflussung des Verkehrsverhaltens, wie Verkehrsmittelwahl oder Verkehrsmiteinsatz. Zusammenfassend zeigt das Mobilitäts-Konzept auf, wie der Kanton die Strategie erreichen möchte. Das Mobilitäts-Konzept ist mittelfristig ausgerichtet.
- Zuletzt beinhaltet das **Gesamtverkehrskonzept** die objektorientierte Ausformulierung der Strategie und beinhaltet konkrete angebotsorientierte und infrastrukturelle Massnahmen, die aufeinander abgestimmt sind. Darunter fallen Fahrplan-Konzepte, Bus-Infrastrukturen oder funktionale Anpassungen im Strassenraum. Das Gesamtverkehrskonzept bezieht sich auf alle Verkehrsmittel und ist mittel- bis langfristig ausgerichtet. Dabei erfolgt die Priorisierung erst in der Umsetzungsplanung. Das Gesamtverkehrskonzept beinhaltet selbst kein Arbeitsprogramm.

Ein Gesamtverkehrskonzept soll Auskunft über alle erforderlichen Massnahmen bei Fuss-, Velo-, Strassen- und Schienenverkehr geben. Zudem zeigt ein solches Konzept, wie eine strategisch gewünschte Mobilität im Kanton Nidwalden erreicht und bewältigt werden kann. Dabei fallen unter das Gesamtverkehrskonzept auch flankierende Massnahmen, wie beispielsweise das Mobilitätsmanagement. Das Produkt des Gesamtverkehrskonzepts sind Herleitung und Beschreibung von Massnahmen in Berichtsform sowie deren Verortung auf einer Karte. Es beinhaltet jedoch keine Aktualisierung des Verkehrsmodells. Unter dem Arbeitstitel Gesamtverkehrskonzept sind somit folgende Arbeitsschritte denkbar:

- Mobilitäts-Strategie und;
- Mobilitäts-Konzept.

2.2 Projektorganisation für die Umsetzung des Vorgehensvorschlags

Für das Projekt soll eine eigene Projektorganisation gebildet werden. Die Federführung liegt dabei bei der Baudirektion. Dabei soll die eingesetzte Task Force Verkehr in geeigneter Form in die neue Projektorganisation integriert und nicht separat aufgeführt werden. Einerseits ist die Task Force durch die politische Steuergruppe (Regierungsräte) abgedeckt und andererseits durch die Begleitgruppen, in der alle Gemeinden vertreten sind.

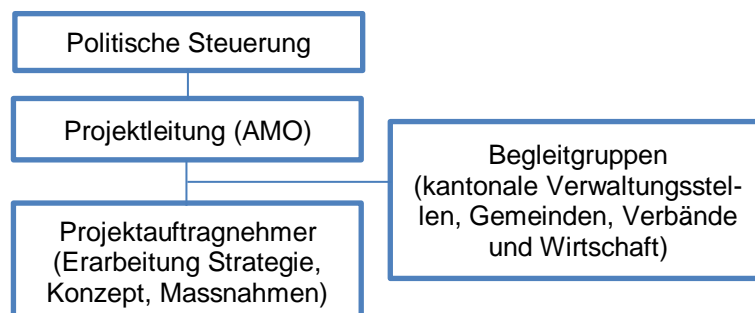


Abbildung 2: Projektorganisation für die Erarbeitung Gesamtverkehrskonzept

2.3 Einbezug der Gemeinden und Organisationen

Die Gemeinden Oberdorf, Dallenwil, Wolfenschiessen und Engelberg stellten dem Regierungsrat je einen Beschluss betreffend Kommission Verkehrsentlastung Engelbergertal zu. Darin begrüssen sie unter anderem die vorliegende Motion und sichern dem Regierungsrat ihre Unterstützung zu. Die Gemeinden erwarten, in der Umsetzungsorganisation vertreten zu sein und über ein entsprechendes Mitspracherecht zu verfügen. Gleichzeitig stellten die Gemeinden dem Regierungsrat das Konzept Verkehrsentlastung Engelbergertal vom 30. April 2019 sowie die Vernehmlassungsergebnisse vom 4. November 2019 zur Verfügung.

Das Gesamtverkehrskonzept gemäss Vorgehensvorschlag (vgl. Ziffer 2.1) soll über den ganzen Kanton Nidwalden erstellt werden. Die Gemeinden werden in den Prozess zur Erarbeitung miteinbezogen bzw. können sich sowohl zu den Vorstufen als auch zum Resultat äussern. Eine zweite Begleitgruppe besteht aus den Verbänden und den Transportunternehmen etc., die ebenfalls die Arbeiten durch den gesamten Prozess begleiten werden.

2.4 Einbezug bestehender Datengrundlagen und weiterer Projekte

In die Planung für die Erarbeitung des Gesamtverkehrskonzepts sind insbesondere die genannten Projekte sowie weitere Planungen wie Tieflegung zb. und Plattformen (Task Force) einzubeziehen und auf die Instrumente (Kantonaler Richtplan, Agglomerationsprogramm etc.) abzustützen.

Ein Gesamtverkehrskonzept soll unter engem Einbezug des Agglomerationsprogramms der 4. bzw. 5. Generation erarbeitet werden und später eine wichtige Grundlage für die Folgeneration des Agglomerationsprogramms bilden. Im Rahmen eines Gesamtverkehrskonzeptes ist keine Erarbeitung eines Verkehrsmodells notwendig. Die aktuellen Zahlen und Modellberechnungen werden als ausreichend betrachtet.

2.5 Kosten und Bearbeitungszeit für die Umsetzung des Vorgehensvorschlags

Die Kosten für die Umsetzung des beschriebenen Vorgehensvorschlags insgesamt auf maximal 250'000 Franken geschätzt. Dabei soll die Vergabe des Projektauftrags über ein Einladungsverfahren erfolgen. Die Projektkosten umfassen die Planerleistungen zum Erstellen eines Gesamtverkehrskonzepts (bestehend aus Mobilitäts-Strategie, Mobilitäts-Konzept und Gesamtverkehrskonzept) sowie die Mittel für die Erarbeitung der Unterlagen für das Einladungsverfahren und die Begleitung desselben.

Im Gesamtverkehrskonzept wird sichergestellt, dass die laufenden Mobilitäts-Projekte (Projekt Kreuzstrasse etc.) entsprechend berücksichtigt werden. Für das Zusammenlaufen aller "Mobilitäts-Fäden" ist die Amtsleiterin zuständig, die auch Mitglied der Kerngruppe des Agglomerationsprogramms ist. Dabei braucht es allein für die Erarbeitung des Gesamtverkehrskonzepts keinen weiteren Gesamtkoordinator.

Da der genaue Zeitplan und auch der Koordinationsaufwand zeitlich nur sehr schwierig abzuschätzen sind, soll das zu beauftragende Büro das detaillierte Vorgehen und den genauen Terminplan vorschlagen. Das Gesamtverkehrskonzept soll sehr rasch vorliegen. Der Zeitplan dazu wird von der Baudirektion dem Regierungsrat nach erfolgtem Kreditbeschluss des Landrates unterbreitet.

Anschliessend erfolgt eine Vernehmlassung bei den Gemeinden, Interessenvertretungen (bestehend aus Transportunternehmen, Tourismus, VCS, Regionalentwicklungsverband, Gewerbeverband etc.).

2.6 Finanzielle Betrachtung

Beim vorliegenden Antrag für die Umsetzung des Vorgehensvorschlags handelt es sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 38 des kFHG. Der zu beantragende Betrag ist weder im Budget noch in den Finanzplänen enthalten.

Bezüglich Zuordnung kann der Kredit sowohl in der Erfolgs- wie auch in der Investitionsrechnung abgebildet werden. Der Regierungsrat folgt der Empfehlung der Finanzdirektion, welche sich mit der Finanzkontrolle abgesprochen hat, den Kredit in der Investitionsrechnung unter der Institution 2210 Amt für Mobilität auszuweisen. In der Bilanz wird die Investition den Immateriellen Anlagen zugewiesen und im gleichen Jahr, in welchem die Kosten anfallen, sofort abgeschrieben. Da es sich um einen Objektkredit handelt, ist kein Nachtrag im Budget 2020 notwendig.

Die Investitionsnummer lautet:

- 11266 Objektkredit für die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts
- Die Verbuchung erfolgt auf das Konto 5290.09

2.7 Fazit

Wie im oben aufgeführten Vorgehensvorschlag beschrieben, gilt es die bereits vorhandenen Instrumente bei Kanton und Bund für die Erarbeitung des Gesamtverkehrskonzepts für Nidwalden einzubeziehen. Dabei wird die Task Force integriert und die Koordination mit dem Agglomerationsprogramm in den bestehenden Gefässen der Baudirektion sichergestellt. Zudem soll der Regierungsrat vierteljährlich über den Projektstand orientiert werden, zweimal davon im Rahmen der Klausursitzung (analog Entscheid für das Agglomerationsprogramm 4G).

Die Task Force Verkehrssituation Nidwalden wurde zum Umsetzen kurzfristiger Massnahmen eingesetzt. Sind diese Massnahmen realisiert wird sie aufgelöst bzw. sie wird in der Projektorganisation zur Erarbeitung des Gesamtverkehrskonzepts integriert.

Selbstverständlich werden vorhandene Arbeiten und Planungen berücksichtigt sowie weit vorangeschrittene Projekte nicht gestoppt, sondern weiter vorangetrieben und fliessen als Festsetzung mit in die Bearbeitung ein (wie beispielsweise Stans West). Diese werden in einem ersten Schritt vom Regierungsrat festgelegt und mit dem Agglomerationsprogramm ebenfalls koordiniert.

Beschluss

1. Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Remo Zberg, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden, betreffend Gesamtverkehrskonzept Nidwalden in geänderter Form wie folgt gutzuheissen:
Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Gesamtverkehrskonzept für den Kanton Nidwalden zu erarbeiten und nach Vorliegen des Gesamtverkehrskonzepts je nach Bedarf eine Anpassung des Kantonalen Richtplans in die Wege zu leiten.
2. Dem Landrat wird ein entsprechender Objektkredit im Betrage von 250'000 Franken für die Erarbeitung des Gesamtverkehrskonzepts Nidwalden beantragt. Vorhandene Planungen und Projekte sind in die Erarbeitung mit einzubeziehen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Remo Zberg, Hergiswil
- Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL)
- Finanzkommission (Fiko)

- Landratssekretariat
- Baudirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Finanzdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- alle Direktionssekretariate
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Amt für Raumentwicklung
- Amt für Mobilität

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

